

# Ethnische und konfessionelle Identität in Bosnien und Herzegowina

## Imperien, Kriege und Überlebensstrategien

UGO VLAISAVLJEVIĆ

Die Voraussetzungen für die Herausbildung einer ethnischen Gemeinschaft sind nicht nur (a) das Bestehen einer sozialen Gruppe mit einem ausgeprägten Solidaritätsgefühl ihrer Mitglieder, also einer Gemeinschaft im exemplarischen Sinne, und (b) das Vorhandensein der gemeinsamen, nur für diese Gemeinschaft charakteristischen kulturellen Inhalte, die von allen ihren Mitgliedern geteilt und als gemeinsames Kulturgut vererbt werden können, sondern auch (c) die feste Überzeugung, dass alle Gemeinschaftsmitglieder in einer verwandtschaftlichen Beziehung stehen. Die ersten zwei sind hinreichende und die dritte ist eine notwendige Bedingung. Auch wenn es im Falle irgendeiner Gemeinschaft nicht schwer zu beweisen ist, dass diese Überzeugung illusorisch ist, bedeutet das nicht, dass diese Gemeinschaft frei erfunden wäre und dass ihre Gemeinsamkeiten eine Fiktion seien.

Um was für eine Verwandtschaftsart geht es hier? Gehen wir von einer ernst gemeinten Behauptung im wörtlichen Sinne aus, wäre hier die Rede von einer sehr fernen Verwandtschaft, die auf *vermuteten*, sehr zarten Fäden beruht, die aber wie eine sehr starke Kette der nächsten innerfamiliären Beziehungen verstanden wird: in erster Linie als Brüderlichkeit und Sohnschaft. Sicherlich kann eine Verwandtschaft, die sich ein ganzes Volk zuschreibt, ohne Vermittlung durch ein bestimmtes Kulturmodell nicht bestehen bleiben. Es ist dieses Modell, das solche verwandtschaftlichen Beziehungen sichert und möglich macht. Auch lehrt uns die Ethnologie, dass es nicht einmal in den ursprünglichen Grundformen der Verwandtschaft um irgendwelche natürlichen Verbindungen geht, sondern um eine Vielzahl symbolischer Modelle, die sich einer solchen »natürlichen Verbindung« in verschiedenen kulturellen Formen anbieten.<sup>1</sup>

Ethnische Verwandtschaft kann nicht ohne eine kulturelle Form fortbestehen, ohne das, was ethnische Kultur genannt wird, aber diese *Gestalt* kann nicht mit Verwandtschaft gleichgesetzt werden. Die Verwandtschaft ist kein bloßer Effekt, der durch eine kulturelle Form hergestellt und dauerhaft ins Bewusstsein einer bestimmten Menschengruppe inkorporiert wird.

<sup>1</sup> Lévi-Strauss 1967. Will man kurz zusammenfassen, worin das Neue der Deutung dieses französischen Ethnologen besteht, könnte man sagen, dass er zeigte, dass »biologische Verbindung in jeder menschlichen Gesellschaft in erster Linie zunächst zu einer sozialen Verbindung wird, das heißt, zu einer Verbindung, die eine Gruppe definiert und kontrolliert« (Hénaff, 1991: 146).

# I. Imperiale Ordnungen und Akkulturation

In diesem Teil der Welt mangelte es nicht an tiefen Metamorphosen der ethnischen Identität, doch sollten wir diese ausschließlich als Folge langwieriger und allmählicher Veränderungen deuten, die der Kampf um die Erhaltung des kulturellen Erbes unter der Vorherrschaft großer Imperien mit sich brachte, die lokale ethnische Gemeinschaften jahrhundertlang unter ihren kulturellen, politischen, staatlichen (usw.) Fittichen hielten.<sup>2</sup> Die wichtigste Überlebensstrategie in dieser Lage der symbolischen Inkorporation war die sogenannte »antagonistische Akkulturation« (vgl. Devereux – Loeb 1943). Dem übermächtigen fremden kulturellen Einfluss konnte man nicht entgehen, man durfte sich ihm aber auf gar keinen Fall ganz ergeben. Da es um den Überlebenskampf in einem symbolischen Universum ging, konnte die Übernahme des fremden Kulturguts so weit gehen, dass fast gar nichts von der ursprünglichen Kulturform der unterjochten ethnischen Gemeinschaft übrig blieb. Doch um überhaupt zu überleben, mussten genügend – wenn auch umgeformte, distinktiv oder antagonistisch aufgestellte – kulturelle Merkmale übrig bleiben, damit diese kulturelle Gemeinschaft hinreichend anders blieb als diejenige, in die sie des Überlebens wegen eingetaucht war.

Man könnte sagen, dass die lokalen ethnischen Gemeinschaften, die jahrhundertlang Vernichtungskriegen und dem Verlust der »Seele« in Friedenszeiten ausgesetzt waren, geübt waren in Überlebensstrategien. Wir sollten uns jedoch davor hüten, in eine retrospektive Illusion hineinzugeraten. Möglicherweise können wir erst mit dem Anbruch der modernen Zeit diese Strategien mit Ethnopolitik gleichsetzen.

In der tausendjährigen Geschichte imperialer Eroberungen und der Einverleibung lokaler Gemeinschaften in fremde staatliche Ordnungen und Kulturen haben bei diesen ethnischen Gemeinschaften die Prozesse der Akkulturation, denen sie so lange ausgesetzt waren, unabhängig davon, ob diese Akkulturation in eine antagonistische umschlug oder nicht, tiefe Spuren in deren kollektivem Eigensein oder deren charakteristischen Kulturformen hinterlassen. Eine ethnische Gemeinschaft kann den Versuchungen einer mächtigen und dauerhaften Akkulturation widerstehen, indem sie Zuflucht sucht in der letzten Form des Widerstands: der defensiven Isolation. Sie kann aber auch als Gemeinschaft überleben, ungeachtet des Wunschs der Mehrheit ihrer Mitglieder, sich der dominanten Kultur zu assimilieren (vgl. Teske – Nelson 1974). Charakteristisch für lokale ethnische Gemeinschaften ist, dass jede von ihnen auf eine vergangene imperiale Kultur zurückblickt, der sie sich bei der Gestaltung ihrer eigenen ethnokulturellen Identität besonders verpflichtet fühlt. Dieses vorzugsweise Verhältnis ist seinem Wesen nach eine nachträgliche Bezugnahme, die einen post-imperialen Zustand voraussetzt, in welchem die Auswirkungen der Akkulturation so verebben, dass sie als Stütze fungieren für die Strategien einer antagonistischen Akkulturation bei deren Auseinandersetzung mit anderen, aktuellen kulturellen Einflüssen, die das Überleben dieser ethnischen Gemeinschaft bedrohen (vgl. Vlaisavljević 1998/1999).

<sup>2</sup> Brachte der Überraschungsfeldzug einer mächtigen Streitmacht für eine lokale ethnische Gemeinschaft das schlimme Schicksal der vollständigen Auslöschung mit sich, so bedeutete der allmähliche und unbemerkte Verlust der wichtigsten Merkmale einer ethnischen Kultur (durch Akkulturation) in langen Friedenszeiten unter Fremdherrschaft nicht zwangsläufig ein besseres Schicksal. Wie die Auslöschung für kleine Völker die größte Gefahr ist, die ein Krieg mit sich bringt, so sind Akkulturation und Assimilation für sie die größten Gefahren in Friedenszeiten.

Unabhängig davon, wie eine einigermaßen dauerhafte fremde Ordnung, die in der Regel eine imperiale Ordnung war, von der jeweiligen lokalen ethnischen Gemeinschaft angenommen wurde, hat sie tiefe Spuren in der Genealogie der Identitäten der betroffenen Gemeinschaften hinterlassen. In dem Zeitraum vom Eindringen der mächtigen Fremden bis zu ihrem Weggang – vorausgesetzt, er dauerte wenigstens einige Jahrzehnte – fanden bedeutende Metamorphosen des ethnischen Eigenseins statt, die so eindrucksvoll und unverwischbar waren wie die Jahresringe eines Baumstamms.

## II. Die Glaubensgemeinschaft als Gruppe von verwandten Personen

Was wir mit Sicherheit aus der Vergangenheit von Bosnien und Herzegowina wissen, ist, dass die Religionszugehörigkeit bestimmte Menschen zusammengeführt und ihnen ein besonderes Schicksal bestimmt hat. Und zwar nicht nur das Schicksal einer Glaubensgemeinschaft, sondern das Schicksal einer ethnischen Gemeinschaft. Das Schicksal, von dem hier die Rede ist, ist ein ethnisches und nicht bloß ein religiöses Schicksal, weil die Gemeinschaft der Gläubigen, die den Unbilden und Versuchungen der Geschichte ausgesetzt war – worin in erster Linie die Auseinandersetzung mit der Bedrohung ihrer Auslöschung zu sehen ist –, dieses Schicksal als *eine Gruppe von verwandten Personen durchlebte*. Hierbei wird besonderer Wert gelegt auf den Unterschied zwischen *ethnisch* und *religiös*, obgleich er ganz subtil ist: Die drei Völker, die in der neueren Zeit die »drei konstitutiven Völker Bosniens und der Herzegowina« genannt werden, weil sie über die Jahrhunderte alle Schicksalsumbrüche als ethnische Gruppen überdauert haben, waren zu diesem Schicksal vor allem als Glaubensgemeinschaften verurteilt.

Das Verharren in einer Glaubensrichtung, von Generation zu Generation, von Jahrhundert zu Jahrhundert, bewirkte, dass bestimmte Gruppen, gerade als Glaubensgemeinschaften, ein ganz bestimmtes Schicksal erlebten. Eine ethnische Umwandlung der konfessionellen Zugehörigkeit ist nur möglich, wenn die Hinwendung zu einem Glauben über Generationen das Überleben einer ethnischen Gemeinschaft ermöglicht, wobei dies die betreffende Gruppe zugleich der Gefahr der Auslöschung aussetzt. Indem sich eine Gemeinschaft an eine bestimmte Glaubensrichtung bindet, setzt sie sich einerseits einer tödlichen Gefahr aus und bezieht daraus andererseits die Hoffnung auf ein ewiges Leben.

Damit eine Religion zur Grundlage einer ethnischen Identitätsbildung werden kann, damit sie als ethnische Kultur wirken kann, also als *gesonderte Kulturform*, mit der kollektives Leben schicksalhaft verbunden wird, ist es notwendig, dass die Religion an sich als eine partikulare Religion in Erscheinung tritt, als eine unter vielen, und dass in ihr viel mehr gesehen wird als das Bekennen und Praktizieren eines Glaubens. Und das bedeutet, dass sie als Kultur existiert, als eine Werteordnung und ein Verhaltensmuster, ja sogar als eine staatliche und politische Ordnung. Diese zwei Bedingungen wurden auf

exemplarische Weise in den vergangenen Jahrhunderten in Bosnien und Herzegowina erfüllt: a) Neben den drei monotheistischen Religionen sind drei Überlebensgemeinschaften herangewachsen, sodass jede (universalistische und monotheistische) Religion ihre partikulare Form erhielt (als »unsere«, die derjenigen der »anderen« gegenübersteht); b) alle drei Religionen waren »Importe« imperialer Eroberungen und mussten sich jahrhundertlang bewähren als bestimmte Kulturen, Staatsordnungen, geistige Welten der Fremden, die über das irdische Leben der Welt regieren und dessen Schicksal bestimmen.

Die Natur der ethnischen Identität einer Gemeinschaft wird erst vollumfänglich nachvollziehbar, wenn man sie in ihrem Verhältnis zu signifikanten Anderen betrachtet. Im lokalen Kontext sind das die Nachbarn, in erster Linie die unmittelbaren Nachbarn: andere ethnische Gemeinschaften. Aber es sind ebenso die mächtigen Eindringlinge: die imperialen Eroberer, die sich für längere Zeit in diesem Teil der Welt niederließen und somit selber in die Fänge der konstitutiven (schicksalhaften) interethnischen Beziehungen gerieten. Gerade die Religion war es, die starken Einfluss auf den Charakter der Beziehungen der Gemeinschaften untereinander hatte, die sich dem Auf und Ab imperialer Präsenz widersetzen.<sup>3</sup> Als die größten und langlebigsten erwiesen sich drei Gemeinschaften, und zwar jene der Katholiken, der Orthodoxen und der Muslime. Aber auch die fernen Ausländer, die mit Schwert und Schild bis in die unmittelbare Nachbarschaft vordrangen, betraten den Radius lokalen Zusammenlebens als ethnische, durch Glauben definierte Gemeinschaften.

Die Lage der lokalen Bevölkerung war in jeder neuen imperialen Ordnung schicksalhaft durch ihren Glauben bestimmt. Die drei Religionen hatten unterschiedliche Valenzen, Kapazitäten für die Verflechtung mit der religiösen und politischen Kultur der Neuankömmlinge: Sie konnten mit ihr in größerem oder geringerem Maße inkompatibel oder kompatibel sein. Mit dem Wechsel des imperialen Regimes konnte diejenige Gemeinschaft, der das Schicksal bis dahin hold war, auf einmal mit dessen Grausamkeit konfrontiert werden. Gerade solche schicksalhaften interreligiösen Beziehungen unter den Alteingesessenen selbst, aber auch deren Beziehungen zu den neu angekommenen Fremden, Beziehungen, die die Gemeinschaften im Hinblick auf deren kollektive Identitäten verbanden, bewirkten, dass sie ihre Gemeinsamkeit als ethnische erfuhren. Gerade die Tatsache, dass es keine andere Form der Gemeinsamkeit gab, die über die Jahrhunderte andauerte und eingeschrieben war in die Filiationsketten, weist auf deren ethnischen Charakter hin.

In der Analyse der geschichtlichen Verfasstheit der bosnisch-herzegowinischen ethnischen Gemeinschaften ist von entscheidender Bedeutung, wie die Konfession in die Gruppengenealogie eingeschrieben war. Wie schon die Etymologie des Wortes Genealogie zeigt, ist für die *Lehre von den Familienbeziehungen*, für die Aufzeichnung des Stammbaums, ein Lehrwerk notwendig, eine Beschreibung, die von Generation zu Generation vererbbar ist. Im Falle der Metamorphose einer Glaubenszugehörigkeit in eine ethnische Zugehörigkeit (oder auch der ethnischen in eine konfessionelle), ist es notwendig, dass

<sup>3</sup> Diese Metapher ist von Michael Walzer übernommen. Er benutzt sie, wenn er auf die wichtige Rolle hinweisen möchte, die eine fremde imperiale Regierung bei der Herausbildung der kollektiven Identität bestimmter Völker spielte. S. mehr dazu: Walzer 1997, 14 ff.

distinktive Merkmale der einen zugleich die Merkmale der anderen Zugehörigkeit darstellen. Da es kein ethnisches Eigensein ohne ethnische Namensbezeichnung gibt, besteht die Annahme, dass der Islam, der Katholizismus und die Orthodoxie eine solche Lehre der Ahnenforschung anbieten konnten. Bosniaken, Kroaten und Serben bilden drei ethnische Gemeinschaften, die Jahrhunderte überleben als Gruppen von Verwandten, vor allem deswegen, weil die Zugehörigkeit jedes Einzelnen zu seiner Gemeinschaft durch seinen eigenen Namen bezeichnet werden konnte: sowohl mit Vornamen als auch mit Familiennamen. Die drei ethnischen Gemeinschaften bestehen in einem symbolischen Raum, der entscheidend für die Filiation ist, als drei Familien der Eigennamen (Vlaisavljević 2001). Und diese drei Gruppen der ethnischen Bezeichnungen, die von der älteren auf die jüngeren Generationen übertragen werden, von den Toten auf die Lebenden, wurden aus den semiotischen Schatzkammern der heiligen Texte und der imperialen Kulturen hervorgeholt, die durch diese heiligen Texte gekennzeichnet waren. Bei der Begegnung mit einem Unbekannten erkennen wir bereits an seinem Namen, zu welcher Gemeinschaft er gehört: Das ist in der Regel ein zuverlässiges distinktives Merkmal seiner kollektiven Identität (im Falle einer unsicheren Indikation reicht meistens allein die Zusatzangabe über den Vaternamen). Und wenn uns der Name zu seinem Platz in der Aufteilung der Namensgruppen hinführt, wobei der Familienname am zuverlässigsten den genealogischen Hintergrund eines Einzelnen abbildet, stellen wir fest, dass dieser Punkt zugleich die Schnittstelle von Konfession und ethnischer Verwandtschaft ist. Die Indikation durch den Eigennamen verweist auf den Ort, an dem ein Katholik und ein Kroat, ein Muslim und ein Bosniaker, ein Serbe und ein orthodoxer Christ jeweils für ein und dasselbe Eigensein einer Gemeinschaft stehen. Eine solche Dualität der Hauptmerkmale von Identität lässt zweifellos wenig Raum für eine individuelle Auswahl, für ein Eintragen der persönlichen Identität eines Individuums in die Ketten der Genealogie. Kann man ein Katholik sein, ohne Kroat zu sein, ein Muslim, ohne Bosniaker zu sein, ein orthodoxer Christ, ohne Serbe zu sein? Und umgekehrt: Kann jemand Kroat sein, aber kein Katholik? Ein Muslim, aber kein Bosniaker? Ein orthodoxer Christ, aber kein Serbe? Gewiss kann man auf irgendeine Weise alles sein, und doch haben die unterschiedlichen kollektiven Schicksale der jeweiligen größten bosnisch-herzegowinischen Gemeinschaften eine solche Verflechtung erzwungen und gefestigt, sodass im Vergleich dazu alle anderen Konstruktionen der gemeinsamen und individuellen Formen des Eigenseins Ausnahmen oder Abweichungen sind und als Schrumpfen der Gemeinschaft verstanden werden. Da aber die Verbindung zwischen dem, was religiös, und dem, was ethnisch ist, über die Genealogie erfolgt, setzt die Zugehörigkeit zu solchen ethnischen Gemeinschaften nicht voraus, dass ein Glaubenskult praktiziert werden muss, und doch weist das Merkmal der ethnischen Identität darauf hin, dass ein Vorfahre gläubig war (gerade in Bezug auf jene Glaubensrichtung, auf der die ethnische Identität aufgebaut wurde) und dass dieser Vorfahre seine Religionszugehörigkeit auf schicksalhafte Art und Weise in die Namen der eigenen Nachkommen eingebrannt hat. Da die Religion bei allen drei Gemein-

schaften eine kulturelle Form der ethnischen Identität und das wichtigste Emblem der ethnischen Kultur darstellt, bedeutet der Aufruf, den Glauben der eigenen Urväter zu praktizieren, zugleich einen Aufruf zur Wahrung und Pflege der eigenen ethnischen Identität und zum Bekennen der Verbundenheit zur eigenen Gemeinschaft und deren kulturellem Erbe. Die Wiederkehr der Religion in der neueren Zeit ist gerade gekennzeichnet durch solche Aufrufe und durch die öffentlich geäußerten Vorwürfe, dass ein Mangel an Glauben ein Zeichen der Entfremdung und der schlechten Moral des Einzelnen sei.

Ein wichtiges Phänomen, das als Folge dieser Übereinstimmung des Ethnischen und des Konfessionellen auftaucht, ist eine bestimmte Art der Weitergabe des Glaubens der Urväter an ihre Nachkommen. Wenn die Religion in die Ketten der Filiation eingetragen ist, bedeutet das, dass sie *deaktiviert* und *reaktiviert* werden kann, solange die ethnische Identität besteht. Ein Nachkomme, der seinen Glauben verliert und zu einem Ungläubigen wird, verliert nicht irgendeinen Glauben, sondern eben seinen Glauben, der ihm durch familiäre Verbindungen übertragen worden ist. Man kann sich vorstellen, dass während einer längeren Zeitspanne – wie zum Beispiel der Zeit des militanten Atheismus des Tito-Regimes – sogar mehrere Generationen ihren Glauben »verlassen« haben. Aber die genealogischen Ketten überbrücken, wenn sie weiterhin gut halten, dank der Kontinuität der Familiennamen eine solche individuelle Orientierung wie ein *vorläufiges Erstarren*. In solchen »leeren« genealogischen Kettengliedern geht die Verbindung zu den Vorfahren nicht verloren, weder die ethnische noch die konfessionelle. Weil auch weiterhin die Möglichkeit bestehen bleibt, dass ein Nachkomme seine zweifache Zugehörigkeit reaktiviert und in den richtigen Glauben zurückkehrt. Möglicherweise könnte erst die Konversion zu einem anderen Glauben die Verbindungen zur ethnischen Verwandtschaft kappen und zum Andocken bei der anderen Gemeinschaft führen, die ethnisch mit der neuen Religion verbunden ist. Allerdings ist eine solche Wirkung nur dann möglich, wenn der Glaubenswechsel eine Auswirkung auf die Merkmale der ethnischen Zugehörigkeit hat, auf die Namensgebung der Nachkommen des Konvertiten. Deswegen ist Glaubenswechsel im lokalen Kontext die größte Sünde: weil er als Zeichen der Abtrünnigkeit und des Verrats der eigenen Gemeinschaft oder, noch schlimmer, der nächsten Verwandtschaft, aufgefasst wird.

Offenbar neigen wir dazu, bei den drei ethnischen Gemeinschaften von *Katholiken, Muslimen und Orthodoxen* zu sprechen. Das Schreiben mit Großbuchstaben soll auf die Ethnisierung der Glaubenszugehörigkeit verweisen.<sup>4</sup> Bedeutet das nicht, dass wir für das Modell der ethnischen Konstitution das historische Schicksal nur einer ethnischen Gemeinschaft betrachten, nämlich das der Bosniaken, die man in der Schriftsprache bis vor nicht allzu langer Zeit als *Muslimen* bezeichnete? Verweist nicht die konstitutive Natur der anderen beiden Gemeinschaften auf die Notwendigkeit, den Prozess des Aufbaus einer dominanten kollektiven Identität auf umgekehrte Weise zu betrachten, und zwar ausgehend von der ethnischen Identität den Prozess der Annahme einer Religion zu verfolgen, als eine nachträgliche und abgeleitete Identitätsfindung? Im Vergleich zu den Serben und Kroaten scheinen die Bos-

<sup>4</sup> Im Bosnischen/Kroatischen/Serbischen werden die Religionsbezeichnungen in der Regel mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben. Nur bei den bosnischen Muslimen wurde mit deren Anerkennung als eigenständige Ethnie die Konfessionsbezeichnung mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, wie dies sonst nur für die Bezeichnung der ethnischen Zugehörigkeit üblich ist (Anm. d. Ü.).

niaken erst nachträglich und erst in der jüngsten Vergangenheit zu ihrem ethnischen Namen gekommen zu sein, um ihren Glaubensnamen zu ersetzen. Aber beweist das tatsächlich den Vorteil des Ethnischen gegenüber dem Konfessionellen beim historischen Aufbau von Gemeinsamkeiten der lokalen Gemeinschaften? Es ist nicht schwer zu beweisen, dass die Annahme des ethnischen Namens bei den Serben und Kroaten ebenso erst nachträglich durch ein sehr spätes Erwachen (im 19. Jahrhundert) des nationalen Selbstbewusstseins unter dem Einfluss der modernen Ideologien erfolgte. Selbst wenn man eine viel frühere Datierung dieser Verknüpfung feststellen kann, so folgte sie offensichtlich der »Glaubensregel«<sup>5</sup>: Gerade die orthodoxen Christen haben sich erst nachträglich als Serben und die Katholiken als Kroaten verstanden. Selbst wenn Muslime über einige Generationen hinweg geglaubt haben, dass sie Serben oder Kroaten muslimischen Glaubens seien, so bedeutet dies nicht den Vorrang (einer reinen) ethnischen vor der konfessionellen Identität. Das kann wiederum die Folge einer nachträglichen Ethnisierung der konfessionellen Zugehörigkeit gewesen sein oder eines beharrlichen Erinnerns an einen Vorfahren, der christlichen Glaubens war.

Gewiss ist, dass sich bei der Konstitution ihres ethnischen Eigenseins keine der drei Gemeinschaften im Rückstand befindet. Schon seit Jahrhunderten haben alle drei eine gesicherte Filiation im Repositorium einer klar getrennten und geformten Familie von Ethnonymen. So werden ihre Gemeinsamkeiten immer wieder aufs Neue als Verwandtschaft aufgebaut. Was wir ebenso a priori wissen, ist, dass deren Verwandtschaft nur durch dauerhafte Einverleibung der Gemeinschaft in eine Schutzmembran des »Mythos-Symbol-Komplexes« gesichert werden konnte. Als solche historisch wirksamen Formen erweisen sich Religionskulturen, sodass die ethnischen Gemeinschaften aus der Bodenlosigkeit der Vergangenheit – über die Ketten der kommunitären Genealogie – zu uns als Katholiken, Muslime und Orthodoxe kommen. Isoliert betrachtet nährt die ethnische Verwandtschaft, die für einige Ethno-Politiker eine Sache ist, die keines Beweises bedarf, allerdings die Überzeugung, dass die Gemeinschaft als solche existiert, jenseits jeglicher Kulturform und trotz aller historischen Veränderungen, gewissermaßen als »natürliches Ur-Eigensein«.

Wenn man das Ethnische vom Religiösen zu trennen versucht, von der Kulturform, die ihr die Religion verleiht, ist es jedoch unmöglich, eine ausreichend zuverlässige Ersatzform zu finden. Dann wird das Vorhandensein des kollektiven biologischen Körpers einer Ethnie als wahr vorausgesetzt, was nicht ohne Begründung geht, die offen oder unausgesprochen auf irgendeiner Rassentheorie basiert. Die Notwendigkeit der Intervention durch eine Rassentheorie beweist die Unmöglichkeit, dass ein ethnischer Körper an sich Jahrhunderte überlebt und sich dann nachträglich an eine bestimmte ethnische Kultur anlehnt. Wenn es ein ursprüngliches ethnisches Eigensein auf diesem Boden gegeben haben soll, eine Gemeinschaft, die auf Verwandtschaftsbeziehungen basierte, wurde sie in ihrer Vor-Gegebenheit durch die Religionskultur dekonstruiert, weil sie dieses Eigensein an sich band, und zwar in Form einer bestimmten imperialen Kultur.

<sup>5</sup> Mehr dazu bei Banac 2001.

Jede lokale ethnische Kultur ist daher dekonstruiert und auf gar keinen Fall monolithisch, sie ähnelt einem Fächer der verschiedenen Kulturinhalte, der eine besondere Kulturform doch zusammenhält. Jede ethnische Gemeinschaft trägt in ihrer Kulturerinnerung die Schichten unterschiedlicher ethnischer Kulturen, die eigentlich Ablagerungen ehemaliger imperialer Ordnungen sind. Das heißt, dass jede von ihnen ihren Mitgliedern mehrere Modelle der ethnischen Persönlichkeit anbietet. Wenngleich sich diese Modelle nach Gruppen einordnen lassen, heißt das nicht, dass sie nicht – zumindest teilweise – übereinstimmen.

Diese Gemeinschaften unterscheiden sich voneinander vor allem als Glaubensgemeinschaften, obwohl ihnen ihr ethnischer Charakter erlaubt, dass ihr Bezug zur Religion ganz virtuell oder »eingefroren« wird. Was die Wichtigkeit der ethnischen Kultur für die ethnische Identität angeht, ist es zutreffender, hier von dauerhaft bewahrten oder erneut wiederbelebten Überresten ehemaliger imperialer Ordnungen zu sprechen, die der lokalen Bevölkerung zu ihrer Zeit die Akkulturation unter der Obhut dieser oder jener Religion mit überwältigender Kraft aufzwingen.

Allerdings wird, wie bereits gefolgert wurde, eine Gemeinschaft als eine ethnische Gemeinschaft gerade daran erkannt, dass sie grundsätzlich in der Lage ist, sich in der Not ihres Überlebenskampfes von ihrer dominanten Kulturform abzulösen. Das bedeutet, wenn eine Gemeinschaft vor allem als eine Glaubensgemeinschaft ethnisiert wurde, kann sie den Verlust ihrer Religion überstehen, vorausgesetzt, sie ist dabei in der Lage, ihre ethnischen Namen zu erhalten. Die Bosniaken würden als (ethnische) Gemeinschaft ebenso wenig verschwinden wie die Kroaten und die Serben, wenn sie unter bestimmten Bedingungen zum Großteil ungläubig geworden wären, weil sie die verwandschaftliche Beziehung über den Namen weiterhin zusammengehalten hätte. Aber gerade diese Verwandtschaft über den Namen würde den Islam, den Katholizismus und die Orthodoxie sogar über Generationen hinweg erhalten als eine Art des Eingeschriebenen, als Religion, die später reaktiviert werden kann. Um aber das Geschlecht weiterhin in die Stammbücher dieser Ethnie einzuschreiben, muss man andererseits den religiösen Fundamenten ihrer Kultur treu bleiben. Eine disziplinierte Nutzung des ethnischen Namenslexikons – des Kanons der Namensgebung an die Mitglieder der Gemeinschaft – ist undenkbar ohne die mittels dieser Namen angesprochene ethnische Kultur.

Aus dem Bosnischen übersetzt von Synke Thoß und Mirsad Maglajac

## Literatur

---

- BANAC, IVO 2001: *Vjersko pravilo i dubrovačka iznimka: geneza dubrovačkog kruga Srba katolika*, in: *Raspad Jugoslavije*, Zagreb, 67–80.
- DEVEREUX, GEORGE – M. LOEB, EDWIN 1943: *Antagonistic Acculturation*, in: *American Sociological Review* 8, 133–147



- HÉNAFF, MARCEL 1991: *Claude Lévi-Strauss et l'anthropologie structurale*, Belfond
- LÉVI-STRAUSS, CLAUDE 1967: *Les Structures élémentaires de la parenté*, La Haye
- TESKE JR., RAYMOND H. C. – NELSON, BARDIN H. 1974: *Acculturation and Assimilation: A Clarification*, in: *American Ethnologist* 1, Heft 2, 351–367
- VLAISAVLJEVIĆ, UGO 1998/1999: *La constitution guerrière des petites nations des Balkans ou ›Qui s'agit-il de réconcilier en Bosnie-Herzégovine?‹ – The War Constitution of the Small Nations of the Balkans, or ›Who is to be reconciled in Bosnia and Herzegovina?‹*, in: *Transeuropéennes*, Paris, Nr. 14/15, 125–141
- VLAISAVLJEVIĆ, UGO 2001: *Trois langues ou trois familles de noms propres d'une même langue?*, in: *Christiane Montécot u. a. (Hg.), Autour du nom propre (Cahiers balkaniques 32)*, Paris, 193–208
- WALZER, MICHAEL 1997: *On Toleration*, New Haven/London

## Der Autor

---

**Ugo Vlaisavljević** ist Professor der Philosophie und Ontologie an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Sarajevo. Er ist Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Transeuropéennes* (Paris) und war von 2006 bis 2009 Präsident des Pen-Zentrums von Bosnien und Herzegowina. Veröffentlichungen u. a.: *Phenomenological Constitution of European Union* (1995); *Lepoglava and University* (2003); *War as the Greatest Cultural Event. Towards a Semiotics of Ethnonationalism* (2007). Anschrift: Filozofski fakultet Univerziteta u Sarajevu, Obala Kulina Bana 7/II, 71000 Sarajevo, Bosnien und Herzegowina. E-Mail: vlaisug05@gmail.com.

---